



Leserbriefe an:
Bayerisches Ärzteblatt,
Mühlbauerstraße 16,
81677 München, E-Mail:
aerzteblatt@blaek.de

Leserbriefe sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion. Wir behalten uns die Kürzung der Texte vor. Es können nur Zuschriften veröffentlicht werden, die sich auf benannte Artikel im *Bayerischen Ärzteblatt* beziehen. Bitte geben Sie Ihren vollen Namen, die vollständige Adresse und für Rückfragen auch immer Ihre Telefonnummer an.

Bayerisches Ärzteblatt, Redaktion Leserbriefe, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, Fax 089 4147-202, E-Mail: aerzteblatt@blaek.de

Neues aus der klinischen Toxikologie

Zum Titelthema von Professor Dr. Thomas Zilker in Heft 7-8/2010, Seite 360 ff.

Es ist wenig plausibel, dass wegen der kindergesicherten Verschlüsse die Kindervergiftungen weniger schwer sein sollen (angegebene korrekte Antwort bei der Auflösung der Fortbildungsfragen im *Bayerischen Ärzteblatt* 9/2010, Seite 464).

Wenn die Kindersicherung überwunden ist, dann ist die Vergiftung an sich genauso schwer, wie im Falle einer fehlenden Kindersicherung.

Die Kindersicherung kann allenfalls die Anzahl der Vergiftungsfälle beeinflussen, nicht aber deren Schweregrad!

Dr. Klaus Kothe, Facharzt für Chirurgie, 92637 Weiden

Antwort

Vielen Dank für Ihren Hinweis. Ich bin zerknirscht über diesen Fehler. Gratuliere, dass Sie das bemerkt haben. Immerhin bedeutet das, dass Sie meinen Artikel offensichtlich mit Interesse und aufmerksam gelesen haben.

Professor Dr. Thomas Zilker, Leiter der Toxikologischen Abteilung, II. Medizinische Klinik der TU München, 81675 München

Irrtümer und Änderungen vorbehalten

Zum Artikel von Dr. Wolfgang Schaaf in Heft 9/2010, Seite 434 f.

Den Artikel des Kollegen Dr. Wolfgang Schaaf habe ich mit Interesse zur Kenntniss genommen. Ich vermisse hier einen Hinweis auf die Kolleginnen und Kollegen, die im Ruhestand gelegentliche Vertretungen durchführen. Ich selbst habe meine Praxis mit Belegabteilung im Frühjahr 2009 vorzeitig abgegeben. Bis

dahin habe ich regelmäßig Fortbildungen besucht und Punkte gesammelt. Seitdem bilde ich mich zwar weiter fort, (wie etwa Erneuerung der Fachkunde im Strahlenschutz), sammle jedoch kein Punkte mehr. Seit dieser Zeit mache ich gelegentliche Praxisvertretungen. Wie mir, wird es sicherlich einigen Kolleginnen und Kollegen gehen, dass sie zwar gerne noch Vertretungen übernehmen, jedoch nicht mehr in ein Fortbildungskorsett eingebunden werden wollen.

Wie stellt sich die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) zu dieser Thematik?

Dr. Rudolf Holzapfel, Facharzt für Chirurgie, 86156 Augsburg

Antwort

Vielen Dank für Ihren Brief. Ihr Hinweis ist absolut berechtigt: Die Situation der Kollegen im Ruhestand mit Vertretungstätigkeit habe ich in meinen Artikel nicht miteinbezogen. Die von Ihnen geschilderte Situation gleicht am ehesten der Tätigkeit von Honorärärzten, die weder bei der Kassenärztlichen Vereinigung noch bei einem Arbeitgeber nachweispflichtig sind. Dafür gibt es keine Vorschrift des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Sie sind frei in der Gestaltung ihrer Fortbildungs-

tätigkeit, denn Ärzte sind zunächst nur von der Berufsordnung dazu verpflichtet. Umfang und Inhalt dürfen Sie selbst bestimmen, es sei denn eine staatliche Institution erlässt weitere Bestimmungen (siehe G-BA). Unser Ziel als Kammer muss es sein, den Kollegen bei Gestaltung und Terminierung der Fortbildung soviel Freiräume zu schaffen, dass sie sich eben nicht in ein Korsett gezwängt fühlen.

Eine offizielle Stellungnahme der BLÄK zum Thema Fortbildung von Kollegen im Ruhestand gibt es bisher nicht. Ich persönlich würde Ihnen empfehlen, die erworbenen Punkte auch im Ruhestand zu sammeln, auch wenn Ihnen das bisher niemand vorschreibt, zum Beispiel im Rahmen des freiwilligen Fortbildungszertifikates der BLÄK. Niemand weiß, was von staatlicher Stelle noch auf uns zukommt. Es wäre auch denkbar, dass Institutionen, die Ihre Tätigkeit als Arzt in Anspruch nehmen, im Rahmen der Qualitätssicherung danach fragen. Im diesem Fall könnten Sie dann Umfang und Qualität Ihrer Fortbildungen mit diesem freiwilligen Zertifikat belegen.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meinen Ausführungen dienen.

Dr. Wolfgang Schaaf, Vorstandsmitglied der BLÄK

Leben und Überleben in Praxis und Klinik

Gefährden Sie nicht Ihre berufliche Existenz und suchen Sie rechtzeitig Hilfe bei physischer und psychischer Überlastung, Psychostress am Arbeitsplatz, Suchtproblematik, Alkohol usw.

Unverbindliche Auskünfte (selbstverständlich vertraulich und/oder anonym) über entsprechende psychotherapeutische Behandlungsmöglichkeiten können Sie bei der Bayerischen Ärzteversorgung, Denninger Straße 37, 81925 München, erhalten.

Dort stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Dierking (Mittwoch bis Freitag ganztags), Telefon 089 9235-8862

Frau Wolf (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 9 bis 12 Uhr), Telefon 089 9235-8873